Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Pilotprojekte Moorbodenschutz des Bundesumweltministeriums: Fließen Fördermittel an Niedersachsen vorbei?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 19.01.2022 - Drs. 18/10599

an die Staatskanzlei übersandt am 20.01.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 22.02.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

"Das Bundesumweltministerium fördert Pilotvorhaben zum Moorbodenschutz in wichtigen Moorregionen Deutschlands mit 48 Millionen Euro" lautet eine Pressemeldung des BMUV vom 18.01.2022¹. Der Bund "fördert in den wichtigen großen Moorregionen Deutschlands vier Pilotvorhaben zum Moorbodenschutz. Damit sollen Lösungswege zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen aus bewirtschafteten Moorböden aufgezeigt und Erkenntnisse für den Klimaschutz gewonnen werden. Die Erprobung neuer Bewirtschaftungsformen auf landwirtschaftlich genutzten wiedervernässten Moorböden fördert das BMUV mit insgesamt 48 Millionen Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021-2031). (...) Die vier Pilotvorhaben zum Moorbodenschutz, die das BMUV als langfristig angelegte Verbundvorhaben fördert, befinden sich in Moorregionen in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Bayern. Damit repräsentieren die Vorhaben die wichtigen großen Moorregionen in Deutschland und berücksichtigen die Besonderheiten der jeweiligen Moortypen und Regionen."

Niedersachsen profitiert nicht von den Fördermitteln. Zuwendungsempfänger sind u. a. die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, das Landesamt für Umwelt Brandenburg sowie der Landkreis Ostallgäu und Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft.

Vorbemerkungen der Landesregierung

Für die Landesregierung ist der Moorbodenschutz ein zentrales Anliegen und seit Jahren ein Tätigkeitsschwerpunkt. Grundlage ist insbesondere das Programm "Niedersächsische Moorlandschaften". In diesem Programm werden Ziele für ein Moormanagement in Bezug auf die Handlungsfelder Klimaschutz, Erhaltung der biologischen Vielfalt, Gewässerschutz, Bodenschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Torfabbau formuliert. Dabei wird insbesondere der Funktion der Moorböden und weiteren kohlenstoffreichen Böden für den Klimaschutz Rechnung getragen.

Die Umsetzung des Programms erfolgt in den letzten Jahren sehr intensiv auf mehreren Ebenen, durch verschiedene Akteure und im Rahmen mehrerer (Förder-)Instrumente. Dabei wurden bzw. werden u. a. zahlreiche Projekte zur Optimierung der Wasserstände in Mooren bzw. zur Vorbereitung

-

¹ https://www.bmuv.de/pressemitteilung/moore-mit-zukunft

solcher Maßnahmen gefördert, ein Moorinformationssystem Niedersachsen entwickelt, die Förderung von Torfersatzstoffen initiiert und auf landeseigenen Flächen in Moorgebieten Maßnahmen zur Renaturierung bzw. Herstellung naturnaher Wasserhaushalte durchgeführt.

Weiterhin haben auch die Initiativen zur Etablierung einer moorschonenden Bewirtschaftung im Rahmen der Umsetzung des Programms eine besondere Bedeutung. Zum Beispiel wurden auf Grundlage der EFRE-Förderrichtlinie "Klimaschutz durch Moorentwicklung" mehrere Modellvorhaben zur Entwicklung und Erprobung von moorschonenden Bewirtschaftungen gefördert und dabei umfassende Erkenntnisse z. B. im Hinblick auf eine Grünlandbewirtschaftung auf Moorböden mit angepasstem Wassermanagement, die Kultivierung von Torfmoosen sowie weitere Formen von Paludikulturen gewonnen. Zudem wird die in den Fragen 5 und 6 angesprochene Einrichtung einer Kompetenzstelle Paludikultur gefördert. Im Hinblick auf die Entwicklung und Erprobung moorschonender Bewirtschaftungen konnten somit in Niedersachsen, auch unabhängig von der Verwirklichung eines von der Fragestellung angesprochenen Pilotvorhabens zum Moorbodenschutz, bereits umfassende Ergebnisse erarbeitet und Erkenntnisse gewonnen werden.

Insgesamt sind in Niedersachsen umfängliche Fördermittel zum Moor- und Klimaschutz eingeworben worden. Insbesondere ist auf die Maßnahme "Klimaschutz durch Moorentwicklung" im EFRE hinzuweisen, für die in der Förderperiode 2014 bis 2020 ff. insgesamt 24,3 Millionen Euro EU-Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Über die Maßnahme "Flächenmanagement für Klima und Umwelt" nach der ZILE-Richtlinie des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) wurde für bisher rund 4,4 Millionen Euro EU-Mittel des ELER-Fonds der Anspruch auf rund 745 ha Fläche erworben, die als wiederzuvernässende Moorflächen in den begleitenden Flurbereinigungsverfahren ausgewiesen werden.

Vor dem Hintergrund, dass in Niedersachsen rund 70 %der bundesweiten Hochmoore liegen: Welche Bemühungen hat die Landesregierung unternommen, Fördermittel aus dem o. g. Bundesfördertopf einzuwerben?

Bei einer Besprechung am 28.08.2019 im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sind die Länder eingeladen worden, Vorschläge für die Ausgestaltung von Pilotprojekten zum Moorbodenschutz zu entwickeln.

Von niedersächsischer Seite wurde daraufhin durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) und das ML gemeinsam mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) die Entwicklung einer Projektidee für den Bereich des Gnarrenburger Moores im Landkreis Rotenburg (Wümme), anknüpfend an dem dort laufenden Modellprojekt zur moorschonenden Landwirtschaft, initiiert. Durch das LBEG wurde unter Einbindung von MU und ML eine diesbezügliche Projektskizze erarbeitet. In Anbetracht der durch das BMU zunächst nur insgesamt vier geplanten Pilotvorhaben war eine Konzentration auf diesen einen Projektvorschlag zweckmäßig, um dessen Erfolgsaussichten zu erhöhen.

2. Wurden Förderanträge unter Beteiligung niedersächsischer Akteure eingereicht? Wenn ja, bitte Projektpartner, Konzept, Flächen und Finanzierungsbedarf angeben.

Das MU hat am 25.02.2020 die in der Antwort zu Frage 1 genannte Projektskizze beim BMU eingereicht. Konzeptioneller Inhalt war die Umsetzung eines Wassermanagements mit wasserregulierenden Maßnahmen in einem Teilgebiet des Gnarrenburger Moores mit dem Ziel des Moor- und Klimaschutzes auf landwirtschaftlich genutzten Hochmoorflächen. Eine Einbeziehung möglicher Projektpartner und die Erstellung einer konkreten Kostenplanung waren in diesem Verfahrensstadium noch nicht gefordert und sollten im weiteren Antragsverfahren sowie nach Konkretisierung der Anforderungen seitens des BMU an die Projektanträge erfolgen. Zu möglichen Projektflächen innerhalb des Gnarrenburger Moores siehe Antwort zu Frage 3.

Warum ist es nicht gelungen, Fördermittel des Bundes für ein Pilotvorhaben zum Moorbodenschutz in Niedersachsen einzuwerben?

Das BMU hat am 13.11.2020 mitgeteilt, dass im Auswahlprozess für die Pilotvorhaben des BMU die eingereichten Projektskizzen aus den Ländern zur weiteren Verfolgung ausgewählt wurden, und dass die in der Antwort zu Frage 2 genannte Projektskizze aus Niedersachsen als prinzipiell für ein Pilotvorhaben des BMU geeignet eingeschätzt wird.

Die nächsten Schritte und die weitere Vorgehensweise zur Konkretisierung des Projektkonzeptes sollten in bilateralen Besprechungsterminen erörtert werden. In diesem Rahmen wurden die seitens des BMU gestellten Anforderungen an den Projektantrag und die Eckpunkte für die Förderung nur schrittweise und nach längerem zeitlichen Vorlauf verdeutlicht. Dabei hat sich letztlich und für das MU zunächst nicht absehbar herausgestellt, dass das BMU vom Projekträger die Vorlage eines kompletten Projektantrages bis Ende August 2021 einschließlich darin konkret zu benennender Projektflächen und Maßnahmen forderte.

Diese Anforderungen des BMU konnten jedoch in der vorgenannten Frist nicht erfüllt werden und passten nicht zum geplanten Ansatz, im Pilotvorhaben zunächst mit einer Konzeptionsphase zu beginnen. Insbesondere die Vorbereitungen zur Bereitstellung konkreter landwirtschaftlicher Flächen als Projektflächen hätten noch eine längere Zeit in Anspruch genommen, gerade im Hinblick auf die Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern. Nach der festen Überzeugung der Landesregierung ist jedoch deren intensive Einbindung in den Prozess - auch in Anbetracht des bisher praktizierten kooperativen Vorgehens beim im Gnarrenburger Moor laufenden Modellprojekt - geboten. Die intensive Einbindung ist ein wesentlicher Faktor für die Akzeptanz und das Gelingen des Projekts.

Vor diesem Hintergrund teilte das MU am 13.08.2021 dem BMU mit, dass eine Verwirklichung des Pilotvorhabens unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht mehr erfolgen kann.

4. Wird es Anträge unter Beteiligung niedersächsischer Akteure zu dem aktuellen Förderaufruf des BMEL für "Modell- und Demonstrationsvorhaben zum Moorbodenschutz inklusive der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen aus Paludikultur" geben? Wenn ja, bitte Projektpartner, Konzept, Flächen und Finanzierungsbedarf angeben.

Mit den Modell- und Demonstrationsvorhaben im Rahmen des in der Frage genannten Förderaufrufs ist eine andere Zielsetzung als mit den vom BMU geförderten Pilotvorhaben zum Moorbodenschutz verbunden. Sie sollen vorrangig dazu dienen, eine großflächige Umstellung der Bewirtschaftung hin zu torferhaltender, nasser Moornutzung vorzubereiten und für Landnutzende die klimawirksamen Vorteile von Paludikulturen als alternative Nutzungsformen zu demonstrieren. Zu den Zielen gehören laut Förderaufruf insbesondere eine Einschätzung der langfristigen Auswirkungen auf Ökologie und Ökonomie, das Identifizieren von Hindernissen und die Entwicklung von Empfehlungen für Rahmenbedingungen für eine wirtschaftlich lohnende Paludikultur und deren Verwertung in regionalen Wertschöpfungsketten in unterschiedlichen Modellregionen und unter verschiedenen hydrologischen Bedingungen in Deutschland.

Die Landesregierung hat Kenntnis von zwei Projektvorschlägen mit Beteiligung niedersächsischer Akteure im Rahmen des genannten Förderaufrufs.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landvolk, Kreisverband Osterholz e. V., dem Landkreis Osterholz, der Michael-Succow-Stiftung und dem Johann Heinrich von Thünen-Institut eine Projektskizze für ein Vorhaben im Landkreis Osterholz mit dem Titel "Living Lab Teufelsmoor - klima- und naturschutzorientierte Nassbewirtschaftung von Moorböden mit innovativer Aufwuchsverwertung im Landkreis Osterholz" eingereicht. Das Gesamtziel des Vorhabens ist die Anpassung der Nutzung wiedervernässter, primär landwirtschaftlich genutzter entwässerter Moorflächen an angehobene Wasserstände zur Minderung von Treibhausgasemissionen und die Einrichtung einer innovativen, wirtschaftlich tragfähigen Wertschöpfungskette für die erzeugte Biomasse über Nassbewirtschaftung. Das Vorhaben bezieht sich insbesondere auf Nasswiesen innerhalb des Schutzgebietskomplexes im Teufelsmoor/Hammeniederung sowie weitere im Rahmen des Vorhabens zu ermittelnde Flächen. Der Finanzierungsbedarf wird sich im Rahmen der

voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel bewegen; konkretere Angaben hierzu sind der Landesregierung nicht bekannt.

Das 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen - Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V. - hat sich mit einem Konsortium, bestehend aus der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Jade Hochschule, der Universität Osnabrück, der Christian-Albrechts-Universität Kiel, der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe, den Fraunhofer-Instituten für Bauphysik IBP und für Holzforschung WKI, dem Johann Heinrich von Thünen-Institut, dem Julius-Kühn-Institut sowie namentlich nicht benannten zwei Unternehmen, einer Kommune und einer Naturschutzstiftung, mit dem Projekt "Nachhaltige Erzeugung und Verwertung von Rohrkolben auf Niedermoorstandorten in Niedersachsen" beworben. Ziel des Projektes ist es, den Anbau und die Verwertung von Rohrkolben in die Praxis umzusetzen und eine hochwertige Wertschöpfung sowie eine deutliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu erreichen. Das Projekt ist in zwei Niedermoorregionen geplant, in denen eine besonders hohe Synergie zu weiteren Umweltmaßnahmen (Moorbodenschutz/Schutz der Gewässer vor Eutrophierung/Klimaschutz) besteht und in denen sich Wertschöpfungsketten realisieren lassen. Der Finanzierungsbedarf für dieses Projekt wird auf rund 10 Millionen Euro geschätzt. Die Initiierung und Ausarbeitung des Projektvorhabens erfolgte gemeinsam mit und unter Federführung der Kompetenzstelle Paludikultur, deren fachliche Expertise erst die Bewerbung ermöglichte.

Welche Rolle spielt aktuell die Kompetenzstelle Paludikultur beim Einwerben von Fördermitteln zum Moorbodenschutz?

Die Kompetenzstelle Paludikultur war bzw. ist an der Initiierung, Vorbereitung und Verwirklichung mehrerer laufender bzw. derzeit beantragter Förderprojekte zum Thema Paludikultur im Rahmen verschiedener Förderrichtlinien beteiligt. Wichtige Impulse werden hierbei seitens der Kompetenzstelle durch die Einbringung fachlicher Expertise und die gezielte Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern gesetzt.

Zudem werden durch die Kompetenzstelle Paludikultur Beiträge zu Initiativen und Projektansätzen anderer Akteure durch Bereitstellung von Informationen (z. B. Wissensportal "Paludikultur Niedersachsen") und praxisorientierten Angeboten, Durchführung von Veranstaltungen, Unterstützung bei Projektentwicklungen, Beratung, Wissenstransfer und Netzwerkausbau geleistet.

Die Kompetenzstelle Paldudikultur trägt damit wesentlich dazu bei, dass Förderprojekte zum Thema Paludikultur in Niedersachsen verwirklicht und damit entsprechende Fördermittel eingeworben werden.

6. Plant die Landesregierung, die Kompetenzstelle Paludikultur über das Jahr 2022 hinaus zu erhalten und zu finanzieren? Bitte begründen.

Paludikulturen zählen zu den klimaschonenden Bewirtschaftungsformen auf Moorstandorten und sind ein wesentlicher Baustein bei den Aktivitäten des Landes zum Klimaschutz in Bezug auf Moorböden sowie im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele gemäß der "Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz".

Die Kompetenzstelle Paludikultur kann als zentrale Stelle zur Vernetzung zwischen den interdisziplinär ausgerichteten Handlungsfeldern beitragen und wie in der Antwort zu Frage 5 ausgeführt umfassend zur Verwirklichung von Projekten beitragen.

Die Fortführung der Kompetenzstelle Paludikultur nach 2022 wird daher seitens der Landesregierung grundsätzlich befürwortet.

Zu einer diesbezüglichen Finanzierung bzw. zu einer möglichen Förderung können aus derzeitiger Sicht noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.